

FU RUNDSCHREIBEN V

Serie • Nr. • Datum • Bearbeiter • App.
V 12/03 06.11.2003 I A 53304

**Inhalt: Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung
(Sonderzahlungsgesetz – SZG)**

Wie Sie bereits der Presse entnommen haben, wird das Abgeordnetenhaus von Berlin im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz das o.g. Gesetz noch im November 2003 verabschieden.

Danach erhalten Beamtinnen und Beamte erstmalig ab dem 1. Dezember 2003 an Stelle der Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld) eine Sonderzahlung in Höhe von jeweils 640 Euro, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind; Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 200 Euro.

Ferner wird ein Sonderbetrag für berücksichtigungsfähige Kinder in Höhe von jeweils 25,56 Euro gewährt.

Die Personalstellen werden die Zahlungsänderung zum 1. Dezember 2003 veranlassen.

Ich bitte dem betreffenden Personenkreis dieses Rundschreiben in geeigneter Form bekannt zu geben.

Lange
Kanzler m.d.W.b.